



Uniklinik Köln | Universität zu Köln | Medizinische Fakultät

**An die
Ärztlichen und Wissenschaftlichen
Mitarbeitenden des
Universitätsklinikums und der
Medizinischen Fakultät**

Per Mail

Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömiß
**Vorstandsvorsitzender
und Ärztlicher Direktor**
Telefon: +49 221 478-6241
Telefax: +49 221 478-86632
aerztlicher.direktor@uk-koeln.de

Univ.-Prof. Dr. Gereon R. Fink
Dekan der Medizinischen Fakultät
Telefon: +49 221 478-6039
Telefax: +49 221 478-6276
dekan-medizin@uk-koeln.de

Köln, 09.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Rektorat unserer Universität hat in dieser Woche per „UzK-PUMA-Rundmail“ über das anstehende Sommersemester informiert.

Bitte erlauben Sie, dass wir Ihnen diesen Text nochmals zusenden, da technisch bedingt nicht alle unsere Mitarbeiter*innen die UzK-PUMA-Rundmail erhalten und für die Medizinische Fakultät/Uniklinik weitere Besonderheiten gelten:

In wenigen Tagen beginnt die Vorlesungszeit des Sommersemesters. Die Universität hat aufgrund der unklaren Entwicklung der Pandemie von Beginn an eine flexible Strategie verfolgt und ein Hybridsemester geplant, in dem die Lehre in einer sinnvollen Mischung von Präsenz- und Online-Formaten stattfinden soll. Gleichzeitig haben wir eine Priorität darauf gelegt, den Lehrbetrieb durchgängig zu sichern und alle Lehrenden erneut gebeten, ihre Veranstaltungen so zu planen, dass sie bei Notwendigkeit wieder komplett online angeboten werden können. Diese Strategie eines flexiblen Hybridsemesters bewährt sich nun.

Die aktuell sehr hohen Infektionszahlen und die derzeitigen Vorgaben des Landes erlauben zu Beginn des Semesters Präsenzangebote nur in einem sehr eingeschränkten Maß. Die Landesvorgaben sind aktuell bis zum 18. April 2021 befristet, es ist jedoch angesichts der aktuellen Pandemieentwicklung nicht davon auszugehen, dass es hier absehbar zu Lockerungen kommen kann.

Um allen Lehrenden und Studierenden eine möglichst eindeutige Orientierung und hinreichende Planungssicherheit zu geben, trifft die Universitätsleitung daher die nachfolgenden Regelungen für Präsenzangebote in Studium und Lehre, die zunächst bis zum 21. Mai 2021 (dem Freitag vor Pfingsten) gelten:

Präsenzveranstaltungen sind bis 21. Mai 2021 nur im Einzelfall zulässig, wenn sie nicht ohne schwere Nachteile für die Studierenden entweder ohne Präsenz durchgeführt oder verschoben werden können.

Präsenzprüfungen sind bis 21. Mai 2021 nur zulässig, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht verlegt werden können oder eine Verlegung den Prüflingen nicht zumutbar ist.

Für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin gilt somit, dass die staatlichen Präsenzprüfungen (z.B. „Physikum“, Äquivalenzprüfungen des Modellstudiengangs, M3-Prüfungen) stattfinden.

Die Fakultäten und Zentralen Einrichtungen werden parallel über die bestehenden Ausnahmekriterien informiert. Sie werden gebeten, zeitnah zu überprüfen, welche Angebote unter diese Ausnahmekriterien fallen und daher in Präsenz stattfinden können, und die Teilnehmenden entsprechend zu informieren.

Bei jeder Präsenzveranstaltung an der Universität sind dabei die Anforderungen und Vorgaben der Hygiene- und Schutzrichtlinie der Universität an Räumlichkeiten und Hygienemaßnahmen durchgängig einzuhalten; zudem müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen und die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. An Präsenzlehrveranstaltungen dürfen zudem maximal 50 Personen teilnehmen, wobei ausreichend große, abstandswahrende Räumlichkeiten zu wählen sind. An der Medizinischen Fakultät gilt darüber hinaus, dass bei Präsenzlehrveranstaltungen

- in denen die Kontaktnähe unter 1,5 m liegt
- in denen die 10 qm pro Person im Raum nicht eingehalten werden kann
- in denen besondere Umstände gelten (gegenseitige Untersuchungen etc.)

den Studierenden FFP2-Masken auszuteilen sind.

Bei „Unterricht an Patient*innen“ muss weiterhin ein aktueller, negativer Corona-Schnelltest des/der Patient*in vorliegen.

Durch Landesvorgaben sind freiwillige Vorkurse oder sonstige extra-curriculare Angebote in Präsenz bis mindestens 18. April untersagt. Dies betrifft leider auch die üblichen Einführungsveranstaltungen der Fachschaften und ähnliches.

Wie auch die anderen Universitäten in NRW und das Ministerium, hoffen wir, dass nach dem 21. Mai 2021 die Infektionslage mehr Präsenz erlaubt. Wir werden die Situation daher laufend bewerten und entsprechendes hinreichend früh kommunizieren.

Nach wie vor möchten wir Sie bitten, sich über die zentrale Corona-Website der Universität zu Köln unter <https://portal.uni-koeln.de/coronavirus> sowie der Uniklinik Köln unter <https://intranet.uk-koeln.de/coronavirus> regelmäßig zu informieren.

Wichtiger Zusatzhinweis:

Bitte beachten Sie, dass das externe, wöchentliche kostenlose Schnelltestangebot NICHT geeignet ist, um bei Symptomen auf dem Campus der Uniklinik weiterarbeiten zu können.

Auch ist es nicht erlaubt, sich selber „frei zu testen“, weil man im Privaten einen ungeschützten Kontakt zu einer infizierten Person hatte.

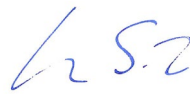
Für ALLE Beschäftigten auf dem Campus der Uniklinik gilt unverändert:

1. Meldung bei unserem KPM-Team der Uniklinik (Tel. 81315 oder kpm-covid19@uk-koeln) sowie
2. ZWINGEND die Testung in unserem Infektionsschutzzentrum, denn nur mit einem negativen PCR-Test darf man ggfs. weiterarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Geroon R. Fink
Dekan
Medizinische Fakultät



Univ.-Prof. Dr. Edgar Schömig
Vorstandsvorsitzender
und Ärztlicher Direktor